

Amtsblatt

FÜR DIE STADT
SALZGITTER



Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt
Salzgitter, Joachim-Campe-Str. 6-8,
38226 Salzgitter, Tel.: 05341 / 839-0

Erstellung:

Stadt Salzgitter, Eigenbetrieb
Gebäudemanagement, Einkauf und
Logistik,
Klesmerplatz 1, 38259 Salzgitter,
Tel.: 05341 / 839-3585



50. Jahrgang

Salzgitter, 26.07.2023

Nummer 15

Inhalt

Nr.	Amtliche Bekanntmachungen	Seite
65	Feststellung / Auslegung des Jahresabschlusses 2021	165
66	Planfeststellungsverfahren für den Neubau eines Gemeinschaftsradweges an der L 636 von Salzgitter-Salder – K 12 (Nord-Süd-Straße)	167
67	Öffentliche Zustellungen*	168

* Öffentliche Zustellungen werden in der digitalen Version gem. DSGVO nach der jeweils vorgeschriebenen Veröffentlichungsfrist von der Internetseite der Stadt Salzgitter gelöscht.

Amtliche Bekanntmachungen

65

Feststellung / Auslegung des Jahresabschlusses 2021

Der anliegende Beschluss wurde in der 19. öffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Salzgitter vom 27.06.2023 mit 36 Ja-Stimmen bei 4 Nein-Stimmen gefasst:

TOP 4.4 Feststellung des Jahresabschlusses 2021
Vorlage: 1871/18

Der Jahresabschluss 2021 wird entsprechend § 58 Abs. 1 Nr. 10 und § 129 Abs. 1 S. 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) beschlossen.

Anmerkung: Die Beschlussfassung erfolgte unter Berücksichtigung nicht-öffentlicher Bestandteile aus der 19. nicht-öffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Salzgitter vom 27.06.2023 unter TOP 4.1 Vorlage: 1871/18-MV.

Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021

Der anliegende Beschluss wurde in der 19. öffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Salzgitter vom 27.06.2023 mit 35 Ja-Stimmen bei 4-Nein-Stimmen gefasst.

TOP 4.5 Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: 1869/18

Dem Oberbürgermeister wird gemäß § 129 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) für das Haushaltsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss ohne Forderungsübersicht wird gem. § 129 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) im

Fachdienst 20 - Haushalt und Finanzen -
Team Finanzmanagement
in der Technik-Zentrale der AVACON
Modul 8, Zimmer 08.15

Joachim-Campe-Str. 14
38226 Salzgitter

öffentlich ausgelegt.

Eine Einsichtnahme ist nur in vorheriger Terminabsprache (Frau von Einem telefonisch 05341/839-4027 oder per E-Mail ramona.voneinem@stadt.salzgitter.de) zu den nachfolgenden Öffnungszeiten möglich.

Montag, den 31.07.2023 bis Dienstag, den 08.08.2023
Montag - Mittwoch und Freitag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Schlussbericht des Fachdienstes Rechnungsprüfung der Stadt Salzgitter über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021:

Der Schlussbericht des Fachdienstes Rechnungsprüfung der Stadt Salzgitter über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 (eine Stellungnahme des Oberbürgermeisters der Stadt Salzgitter hierzu war nicht erforderlich) wird gemäß § 156 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes im

Fachdienst 20 - Haushalt und Finanzen -
Team Finanzmanagement
in der Technik-Zentrale der AVACON
Modul 8, Zimmer 08.15
Joachim-Campe-Str. 14
38226 Salzgitter

öffentlich ausgelegt:

Eine Einsichtnahme ist nur in vorheriger Terminabsprache (Frau von Einem telefonisch 05341/839-4027 oder per E-Mail ramona.voneinem@stadt.salzgitter.de) zu den nachfolgenden Öffnungszeiten möglich.

Montag, den 31.07.2023 bis Dienstag, den 08.08.2023
Montag - Mittwoch und Freitag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

66

Planfeststellungsverfahren für den Neubau eines Gemeinschaftsradweges an der L 636 von Salzgitter-Salder – K 12 (Nord-Süd-Straße)

Der Planfeststellungsbeschluss der Stadt Salzgitter, Fachgebiet Stadtplanung, Joachim-Campe-Str. 6-8, 38226 Salzgitter vom 25.07.2023, der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom **01.08.2023 bis einschließlich 14.08.2023** in der Stadt Salzgitter, Rathaus SZ-Lebenstedt (Hochhaus), Joachim-Campe-Str. 6 - 8, 9. Stock, Zimmer 916 während der Dienststunden **montags bis mittwochs von 09:00 bis 16:00 Uhr, donnerstags von 09:00 bis 18:00 Uhr und freitags von 09:00 bis 12:30 Uhr** oder nach telefonischer Terminvereinbarung unter 05341 / 839 3694 zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Wolfenbüttel, Sophienstraße 5, 38304 Wolfenbüttel eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wird den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes – VwVfG).

Zusätzlich können der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen über die Internet-Seiten der Stadt Salzgitter unter www.salzgitter.de/auslegungen eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Denkmalschutz

Salzgitter, den 25.07.2023

Im Auftrag

gez. Waldmann

67

